

Der Gesellschaftler

Nationalsozialistische Tageszeitung

Alleiniges Amtsblatt für sämtliche Behörden in Stadt und Kreis Nagold

Regelmäßige Beilagen: Pflug und Schelle · Der deutsche Arbeiter · Die deutsche Frau · Brunnenschule



Bilder vom Tage · Die deutsche Glocke · Hitlerjugend · Schwabenland-Heimatländ · Sport vom Sonntag

Telegramm-Adresse: „Gesellschaftler“ Nagold // Bzgr. 1827

Verlagspreis 50. 429 / Marktstraße 14 / Schloßbach 55

Postkassentext: Stuttgart Nr. 10066 / Direktions-: Kreisverleihe Nagold 582 / Bei gerichtlicher Beirteilung, Konfirmation usw. gelten die Druckpreise

Anzeigenpreise: Die 1. Halb...
Kleinanzeigen: Die 1. Halb...
Anzeigenpreise: Die 1. Halb...
Kleinanzeigen: Die 1. Halb...

Südlawische Beschwerde überreicht

Ungarn ist doch genant

Genf, 22. November.

Der südlawische Außenminister hat am Donnerstag nachmittag dem Völkerbundsekretariat die angekündigte Note überreichen lassen, in der die Unterjochung der politischen Verantwortlichkeiten des Karleweiter Attentates verlangt wird.

Die Note richtet sich, wie verlautet, ausdrücklich gegen London und wird später durch eine ausführliche Materialsammlung ergänzt werden.

Die übrigen Mitglieder der Kleinen Entente haben angekündigt, daß sie den südlawischen Vorstoß durch gleiche Schritte unterstützen werden.

Eine letzte Besprechung zwischen dem französischen Außenminister Laval und den Vertretern der Kleinen Entente hatte kurz vor seiner Abreise am Donnerstag vormittag stattgefunden, wobei die noch vorhandenen Schwierigkeiten beseitigt wurden.

Der Inhalt der südlawischen Anklage-schrift.

Die südlawische Note beginnt mit folgenden Worten:

Das südlawische Verbrechen von Karleweiter das das Bewußtsein aller Kulturvölker in Bewegung versetzt hat, zwingt die südlawische Regierung auf Grund der politischen Unterjochung in verschiedenen Ländern den Völkerbundsrat mit dieser Angelegenheit zu betrauen, weil sie dazu angetan ist, das gute Einvernehmen und den Frieden zwischen Südlawien und dem benachbarten Ungarn zu stören.

Die Note erinnert dann an die Verhandlungen vor dem Völkerbundsrat im Juni. Damals bereits habe die südlawische Regierung auf die verbrecherischen Umtriebe gewisser terroristischer Elemente in Ungarn und deren Unterstützung durch gewisse ungarische Behörden hingewiesen.

Sie habe damals erwartet, daß die ungarische Regierung die notwendigen Maßnahmen treffen würde, um der Unterstützung der Terroristen durch gewisse ungarische Behörden ein Ende zu machen. Nun in diesem Geiste seien Verhandlungen mit der ungarischen Regierung aufgenommen worden, die am 21. Juli zu einem Abkommen in Belgrad geführt hätten.

Die Ergebnisse der Untersuchung des Mordes an König Alexander und an Barthou in Marseille, so behauptet die Druckschrift, haben bewiesen, daß dieses Verbrechen unter der Teilnahme derjenigen nach Ungarn geflüchteten terroristischen Elemente organisiert und ausgeführt worden ist, die in diesem Lande nach wie vor die gleiche Hilfe genießen haben wie vorher und daß diese Verbrechen nur dank dieser Hilfe ausgeführt werden konnten. Tatsächlich findet man unter den Helfershelfern des Mordes die Terroristen, die bereits den Gegenstand der Beschwerde der südlawischen Regierung bei der ungarischen Regierung gebildet haben und durch ihre Erklärung ist festgestellt, daß sie in Ungarn nicht nur ein Asyl gefunden haben, sondern daß sie auch als Gruppe zum Vorbereiten des Attentates auf ungarischem Gebiete sich aufgehalten haben. Die Ergebnisse der Untersuchung beleuchten in besonderer ernster und eindrucksvoller Art die Verantwortlichkeit der ungarischen Regierung für die Hilfe und Unterstützung die der terroristischen Aktion gewährt emigrierter südlawischer Unterthanen gewährt worden ist.

Die Note kündigt die Einreichung weiteren Materials an und fährt dann fort: Es handelt sich nicht um den politischen Mord als Werk eines pervertierten Individuums, es handelt sich nicht mehr um die Anklage gegen die Emigranten, sondern darum, daß auf dem Gebiet eines fremden Staates Berufsverbrecher ausgebildet und geschult werden die den Auftrag haben eine Reihe von Attentaten und Morden zu einem bestimmten politischen Zweck auszuführen.

Die Erschleierung und der Schutz dessen, die Verbrecher auf ungarischem Gebiet während ihrer eingehenden und langen Vorbereitung erfreut haben, sind kaum glaublich.

Mr. Knox verbietet . . .

Ob aber die Emigranten Nachts und Rigel gehorchen werden?

St. Saarbrücken, 22. November.

Es ist bis heute niemandem gelungen, dem Präsidenten der vom Völkerbund bestellten Regierungskommission des Saargebietes mit Recht übertriebene Objektivität und Neutralität nachzusagen. Vermutlich, um diesem Mangel abzuhelfen, hat nun Mr. Knox den Saarzeitungen eine Auflagenachricht zugehen lassen, in der den unmittelbaren und mittelbaren Staatsbeamten verboten wird, in Organisationen, die eine Einflussnahme auf die Volksabstimmung bezwecken, Funktionen oder Verdienste auszuüben, politische Versammlungen zu veranstalten, zu leiten oder in ihnen zu sprechen und schließlich in Zeitungen und Flugblättern zur Volksabstimmung zu schreiben. Behördenvertreter ist die Teilnahme an Abstimmungsveranstaltungen in der Eigenschaft als Behördenvertreter untersagt.

Zu widerstandlungen werden mit Gefängnis von 3 Monaten aufwärts und mit Geldstrafen von 1000 Franken aufwärts bestraft. Begründet wird dieser etwas eigenartige Maß damit, daß das Vertrauen zur Unparteilichkeit der Beamten nicht erschüttert werden darf.

Die Deutsche Front hat darauf sofort einen Aufruf erlassen, in dem festgehalten wird, daß durch dieses Verbot zahlreiche Ortsgruppen und Zellen der Deutschen Front mit einem Schlag führerlos werden. Alle in Frage kommenden Persönlichkeiten haben daher sofort ihren Nachfolger zu ernennen, denn es gibt nur eine Schlussfolgerung: Uns ist es völlig gleich, wer Ortsgruppen- oder Zellenleiter ist.

In einem zweiten Aufruf wendet sich die Deutsche Front mit folgenden Worten an die entscheidenden Amtswalter: Kameraden! Ihr müßt entscheiden, für eure Arbeit gibt es keinen Dank, sondern nur Pflichten. Die Vandalenzeit drückt euch die Hand. Schweigt und denkt an unsere gemeinsame Sache!

Es gibt keinen Deutschen im Saargebiet, der diese neueste Maßnahme des Herrn Knox begreifen könnte. Daß die Beamten des Saargebietes selbstverständliche Disziplin halten werden, braucht gar nicht hervorgehoben zu werden. Ebenso selbstverständlich war und ist ihnen auch die unparteiliche Pflichterfüllung, da sie aber einen Teil der deutschen Saarbevölkerung bilden, wird ihnen viel zugemutet, wenn sie sich jetzt interesselos abseits stellen sollen. Aber schließlich können papierne Befehle die Verbundenheit der saardeutschen Beamten mit der saardeutschen Bevölkerung nicht aufheben.

Viel interessanter wird es sein, zu beobachten, ob jene Beamten der Regierungskommission, die ihre Beamtenpflicht schon mehrmals auf das schwerste verletzt und Spitzeldienste für die Statusquoisten geleistet haben, sich nunmehr an die Vorschriften des Herrn Knox halten werden.

Wenn die besten Diener einer Nation und die besten Stützen des internationalen Friedens in Erfüllung ihrer Pflichten von Verbrechern getötet werden können, die in Massen organisiert und ausgebildet werden und sich des Wohlwollens und der Unterstützung der Behörden eines fremden Landes erfreuen, so ist keine organisierte Regierung mehr möglich. Dann würde ein Zeitalter der internationalen Anarchie und Barbarei für die Kulturwelt anbrechen, in dem die selbstverständlichen Grundlagen des internationalen Friedens unermesslich zusammenbrechen würden.

Angefaßt der Schwere dieser Tatsache steht sich die südlawische Regierung aus Sorge für die Aufrechterhaltung des Friedens und im Vertrauen auf die Autorität des Völkerbundes gezwungen, unter Berufung auf Artikel 11 Absatz 2 des Völkerbundspaktes der Völkerbund mit dieser Frage zu befassen, die in erster Reihe die Beziehungen zwischen Südlawien und Ungarn bedroht und der Frieden und das gute Einvernehmen zwischen den Nationen zu stören droht.

und ob die Emigranten Nachts und Rigel pflöchtlich zu einer Objektivität gezwungen werden können, die bei den anfänglichen Beamten der Saarregierung seit jeher eine Selbstverständlichkeit war.

Der „Matin“ über die Saarverhandlungen in Rom

Der Sonderberichterstatter des „Matin“ in Rom unterstreicht die Wiederaufnahme der deutsch-französischen Verhandlungen über die verschiedenen Fragen, die im Zusammenhang mit der Saarabstimmung geregelt werden müssen. Die Mitwirkungsleistung der beiden Abordnungen sei nicht nur sehr freundschaftlich verlaufen, sondern sogar herzlich. Die Tatsache, daß diese Beratungen auf beiden Seiten von gutem Willen getragen seien, haben in diplomatischen Kreisen einen recht guten Eindruck gemacht. Was stelle mit Befriedigung fest, daß eine Verhandlungsbasis gefunden sei und daß trotz der vorläufig noch bestehenden Meinungsverschiedenheiten Hoffnung auf eine Verständigung bestehe.

Die „Journée industrielle“ beschäftigt sich in einem Artikel ihres Genfer Berichterstatters mit der gleichen Frage. Sie schreibt u. a., die Beschleunigung der Saarabstimmung des Völkerbundsrates bedeute nicht, daß die Besprechungen des Dreierausschusses in Rom keine Fortschritte machten. Das Gegenteil sei der Fall. Der französische Außenminister wünsche in Uebereinstimmung mit seinen Kollegen nicht, sich von der interessierten Propaganda der Emigranten oder internationaler Kreise beeinflussen zu lassen. Er sei daher auch bereits Gegenstand mehr oder weniger verheerender Angriffe geworden. Die Saartage werde jedoch dadurch von einem Bagallus befreit, der sie bisher vergiftet habe. Es sei schon ein gutes Zeichen, daß man in internationalen Kreisen über den 13. Januar nicht mehr als einen gefährlichen Tag spreche.

Und noch ein Verbot

Der Abstimmungsausschuß hat eine Bekanntmachung erlassen, in der verboten wird, Anschriften, die ein politisches Bekenntnis zur Abstimmung darstellen, an Häusern im Saargebiet anzubringen. Der Abstimmungsausschuß erinnert an einen Artikel seiner Strafbestimmungen, wonach derjenige, welcher durch unerlaubte Mittel eine Person zu bestimmen versucht, zu offenbaren, in welchem Sinne sie abzustimmen gedenkt, mit Gefängnis von 3 Monaten bis zu 3 Jahren bestraft wird. Die Abstimmungskommission warnt daher vor derartigen Verbrechen; sie behält sich vor, die ihr zur Kenntnis kommenden Fälle der Staatsanwaltschaft des zuständigen Abstimmungsbezirkes anzuzeigen.

532740 Saar-Abstimmungsberechtigte

Neuer Bericht der Abstimmungskommission

Genf, 22. November.

Die Abstimmungskommission für das Saargebiet hat dem Völkerbundsekretariat einen ausführlichen Bericht über ihre Tätigkeit im September und Oktober zugehen lassen. Darin wird u. a. mitgeteilt, daß die Gesamtzahl der in die Wählerlisten eingetragenen Personen am Stichtag des 26. September 532740 betrug, von denen 55794 außerhalb des Gebietes wohnen.

Eingehend und mit deutlicher Kritik erörtert der Bericht die Rasseninsprüche, die von beiden separatistischen Organisationen „Einheitsfront“ und „Arbeitsgemeinschaft“ gegen die Eintragungen in die Wählerliste erhoben worden sind. Außerdem wird erklärt, die Abstimmungskommission habe bei verschiedenen Gelegenheiten festgestellt können, daß die örtlichen Behörden in ihrer Mehrzahl offenkundig Sympathien für die Deutsche Front hätten, daß ihre Arbeit in technischer Hinsicht aber nichtdefizienter korrekt und

gewissenhaft gewesen sei. Es müßte auch festgestellt werden, daß dort, wo mehrfache Eintragungen derselben Personen vorgekommen seien, diese Personen selbst in vielen Fällen die Berichtigung der Listen verlangt hätten.

Hinsichtlich des Ganges des Abstimmungslampes wird u. a. erwähnt, daß wiederholt der Wunsch an die Abstimmungskommission herangebracht worden sei, das Recht zum öffentlichen Auftreten in Wahlversammlungen auf die Abstimmungsberechtigten zu beschränken. Die Abstimmungskommission habe nicht geglaubt, diesem Wunsche entsprechen zu können, schon aus dem formalen Grunde, da nach den Bestimmungen der Abstimmungsordnung die Abstimmungsberechtigung jedem einzelnen erst am 17. Dezember endgültig feststehe. Auch habe die Kommission die Tatsache berücksichtigt, daß eine derartige Beschränkung die Redefreiheit zahlreicher Personen beeinträchtigen würde, die zwar nicht abstimmen, aber doch sehr wichtige Interessen an der Zukunft des Saargebietes hätten.

In einem Ergänzungsbericht wird die bereits bekannte Auffassung über die zahlenmäßige Bedeutung und die Art der Erledigung der Einsprüche gegen die Abstimmungslisten mitgeteilt. Es geht daraus insbesondere hervor, daß von den über 46 000 Einsprüchen gegen die Eintragung von Stimmberechtigten nur 7200 begründet waren.

Waxillische Note

Keine Gehaltszahlung für das Genfer Lehrpersonal

Genf, 22. November.

Die Finanz- und Kreditkrise des Kantons Genf, die unter dem gegenwärtigen sozialdemokratischen Regime Nicolés angebrochen ist, hat sich in den letzten Tagen so weit verschärft, daß der Staat sich gezwungen sieht die Beziehungen der Gehälter für das Lehrpersonal zu berücksichtigen. In einem Rundschreiben sind alle Lehrer aufgefordert worden, sich zu gebulden. Der Regierungschef Nicole sowie Vertreter der sozialdemokratischen Partei Genf sind in den letzten Tagen in Bern vorstellig geworden, haben aber trotz ihrer Bemühungen von den Bundesbehörden keine weitere Finanzhilfe erlangen können. Der Bundesrat will zunächst das Ergebnis der am Donnerstag stattfindenden Konferenz der Banken abwarten, die schon bisher den Kanton Genf finanziell unterstützt haben. Die bürgerliche Presse kündigt an, daß den Genfern, wenn sie ihren Kredit wieder herstellen wollten, auf alle Fälle genaue Vorschriften sowohl finanzieller als auch politischer Art gemacht werden dürften.

Fall Stage aufgeklärt

Wien, 22. November.

Wie die Bundespolizidirektion mitteilt, haben die Erhebungen über die Person des am 8. ds. Mts. aus einem D-Flug gestürzten Reisenden nach einem von der Polizeidirektion in Stockholm eingelangten Telegramm ergeben, daß es sich bei dem Verunglückten einwandfrei um den schwedischen Ingenieur Martin Stage handelt. Alle im Zusammenhang mit diesem Unglücksfall laut gewordenen Verdächtigungen entscheiden jeder Grundlos. Ueber den Genannten liegt nichts Nachteiliges vor.

Mörder des polnischen Innenministers verhaftet?

Budapest, 22. November.

An der ungarisch-schweizolomakischen Grenze wurde ein 20jähriger Landstreicher verhaftet, der im Verdacht steht, am 28. Mai den polnischen Innenminister Pieracki in Warschau ermordet zu haben. Die polnischen Behörden hatten damals einen Streubrief gegen den Mörder erlassen. Auf Grund der Lichtbilder erkannte die Genarmee in dem Landstreicher den Warschauer Mörder und verhaftete ihn. Der Mann leugnete zunächst.

Mord auf Bahnhalt

Chemnitz, 22. November.

Am Freitag wurde in der Nähe des oberen Bahnhofs in Wittgensdorf ein Mann

Verordnung über die Anmeldepflicht von Preisbindungen

Berlin, 21. Nov. Um eine Nachprüfung darüber zu ermöglichen, ob Preisbindungen aller Art mit dem Wohle des Volksganges in Übereinstimmung stehen, wird auf Grund der Verordnung über die Befugnisse des Reichskommissars für Preisüberwachung vom 8. Dezember 1931 in Verbindung mit dem Gesetz über Bestellung eines Reichskommissars für Preisüberwachung vom 5. November 1934 verordnet:

1. Alle Festsetzungen, Verabredungen oder Empfehlungen von Preisen, Mindestverkaufspreisen, Mindesthandelspreisen, Höchstnachteilen oder Mindestzuschlägen im inländischen Geschäftsverkehr für lebenswichtige Gegenstände des täglichen Bedarfs oder lebenswichtige Leistungen zur Befriedigung des täglichen Bedarfs, die a) seit dem 1. Juni 1933 neu vorgenommen oder b) seit dem 1. Juni 1933 zum Nachteil des Abnehmers verändert worden sind, müssen bis zum 15. Dezember 1934 bei dem Reichskommissar für Preisüberwachung, Berlin W. 9, Poststraße 8 angemeldet werden. Ausgenommen sind lediglich Fälle, in denen frühere Preisbindungen unverändert verlängert worden sind.

2. Preisbindungen aller Art, die a) auf Grund des Gesetzes über den vorläufigen Aufbau des Reichsnährstandes und Maßnahmen zur Markt- und Preisregelung für landwirtschaftliche Erzeugnisse vom 13. September 1933 und der dazu ergangenen Verordnungen getroffen worden sind, b) der Regelung des Reichskulturamtes vom 22. September 1933 unterliegen, werden von dem Reichsnährstand und von dem Reichskulturamt unmittelbar dem Reichskommissar für Preisüberwachung angezeigt.

3. In der Anmeldung gemäß § 1 Abs. 1 ist anzugeben, a) für welche Gruppen oder Gattungen von Gegenständen oder Leistungen die Festsetzungen, Verabredungen oder Empfehlungen getroffen worden sind, b) für welchen Kreis von Betrieben oder Unternehmungen die Festsetzungen, Verabredungen oder Empfehlungen bestimmt sind, c) von welcher Stelle die Innehaltung der Festsetzungen, Verabredungen oder Empfehlungen überwacht wird.

4. Zur Anmeldung ist die im § 2 zu a) genannte Stelle verpflichtet, handelt es sich dabei um einen Verband oder eine Vereinigung, so trifft die Verpflichtung die Personen, die zur Vertretung oder Geschäftsführung befugt sind, oder deren Stellvertreter.

5. Festsetzungen, Verabredungen oder Empfehlungen gemäß § 1 Abs. 1, die dem Reichskommissar für Preisüberwachung bis zum 15. Dezember 1934 nicht gemeldet sind, treten mit dem Ablauf dieses Jahres außer Kraft.

Berlin, den 19. November 1934.
Der Reichskommissar für Preisüberwachung,
(gez.) Dr. Goerdeler.

Neue Zeitreise für Butter

Berlin, 21. November. Der Reichskommissar für die Vieh-, Milch- und Fleischwirtschaft hat mit Zustimmung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft und des Reichskommissars für Preisüberwachung eine Anordnung über Festsetzung von Butter-

preisen erlassen, die im Reichsanzeiger vom 26. November veröffentlicht ist. Demnach gelten vom 21. November ab bei der Abgabe von 50 Kilo Butter seitens der Molkerei an Wiederverkäufer folgende Festpreise:

Deutsche Markenbutter	130 RM.
Deutsche reine Molkereibutter	127 RM.
Deutsche Molkereibutter	123 RM.
Deutsche Landbutter	118 RM.
Deutsche Kochbutter	110 RM.

Diese Preise gelten einschließlich Kauf und Gebinde ab Verladestation des Erzeugers für alle vom 21. November ab am Empfangsort eintreffenden Sendungen.

Zu diesen Preisen sind Zuschläge zugerechnet und zwar ein Zuschlag von höchstens drei Reichsmark als Frachtaufschlag, ein weiterer von höchstens fünf Reichsmark bei Lieferungen von Molkereien an Einzelhändler mit höchstens fünf Verkaufsstellen und schließlich ein weiterer von höchstens fünf Reichsmark bei Lieferungen von ausgebauter Butter. Für den Verkauf noch nicht molkereimäßig hergestellter Butter gilt bei Abgabe an Wiederverkäufer ein Höchstpreis von 1,15 RM. und bei unmittelbarer Abgabe an den Verbraucher ein solcher von 1,35 RM. je Pfund. Der Verbraucher wird für molkereimäßig hergestellte Butter höchstens folgende Preise zu zahlen haben:

Markenbutter	1,60 RM. je Pfund
Feine Molkereibutter	1,57 RM. je Pfund
Molkereibutter	1,52 RM. je Pfund
Landbutter	1,42 RM. je Pfund
Kochbutter	1,34 RM. je Pfund

und zwar für deutsche und gleichwertige Auslandsbutter. Soweit Verbraucherpreise bisher niedriger lagen, dürfen sie nach dieser Anordnung nicht erhöht werden.

Die Verletzung der Preisbindungen ist unter hohe Strafe gestellt (Gefängnis oder Geldstrafe bis zu 100 000 Reichsmark). Anderweit erfolgte Preisfestsetzungen für Butter verlieren durch diese Anordnung ihre Wirksamkeit.

Prozess um 325 000 Mark Dittligerelder

Königsberg, 21. November. Im Gutshaus Rnauten in Kreis Preußisch-Golau begann am Dienstag ein großer Dittligerelderprozess. Es geht um einen Betrag von 280 000 RM., wovon noch 45 000



Horthy 15 Jahre Reichsverweser
In Budapest wurde die 15jährige Wiederkehr des Tages, an dem Admiral Horthy an der Spitze seiner Freiwilligen die Kommunisten Herrschaft stürzte, festlich begangen. Seit jenem Tage bekleidet Horthy bekanntlich das Amt eines Reichsverwesers. Unser Bild zeigt die Feier während der Ansprache des Reichsverwesers (auf welchem Ross)



Vergiss nicht noch ein Pfund für das WHW

Reichsmark aus einem Betrugsversuch kommen. Angeklagt sind die 78jährige Frau von Boddien auf Rnauten, ihre Tochter Frau Marianne Luz und der Oberinspektor Adolf Schacht. Die Verhandlung findet im Gutshaus statt, da Frau von Boddien so hinfällig ist, daß sie nicht vor Gericht erscheinen kann.

Frau von Boddien beläßt außer dem Gut Rnauten noch das Gut Grobitten, das nach dem Vertrag von Versailles mit dem Soldaten Jünger an Polen abgetreten worden war. Das Gut wurde an einen Graudenzler für 500 000 Dollar verkauft, doch hat dieser Mann seinen Pfennig an Frau von Boddien bezahlt, das Gut jedoch völlig warunde ge-

wirtschaftet. Nach endlosen Prozessen liquidierte der polnische Staat das Gut und zahlte Frau von Boddien eine einstweilige Entschädigungssumme von 720 000 polnischen Lot, gleich etwa 320 000 RM.

Zur Durchführung ihres Prozesses um das Gut in Polen erhielt sie von der deutschen Stiftung Reichsloot 304 000 RM. Entschädigungsdarlehen. Bei beiden Beträgen besteht jedoch die Klausel, daß sie zurückgezahlt werden müssen, wenn die immer noch schwebenden Prozesse um Grobitten zugunsten der Frau von Boddien ausfallen. Da das Gut Rnauten keinen Ertrag abwarf, ließ sich Frau von Boddien 280 000 RM. Offiziell werden zahlen und beantragte weitere 45 000 RM. Zur Erlangung der Dittligerelder war die Aufstellung einer Vermögensdarlegung notwendig, in der sich weder die 720 000 Lot noch die 304 000 RM. aus der deutschen Stiftung und einige kleine Beträge befanden.

Frau von Boddien erklärte vor Gericht, daß die geschäftlichen Angelegenheiten ihre Tochter und der Oberinspektor erledigt hätten. Schacht gab an, daß er zwar das Gut verwaltet habe, daß ihn aber die Vermögensangelegenheiten nichts angingen. Frau Luz erklärte, daß sie weder das polnische Geld, noch das Geld der deutschen Stiftung als Vermögen angelegen habe, da es ja wegen der Rückzahlungsklausel unangetastet geblieben sei. Alle drei Angeklagten befanden überdies, daß ihre Bücher von der Buchführungsgenossenschaft geführt worden seien. Frau von Boddien allein ist übrigens noch angeklagt 3000 RM. Vermögen bei einer Steuererklärung nicht angegeben zu haben. Der Prozeß dürfte drei Wochen dauern.

Die italienisch-französischen Verständigungsversuche

in Rom, 21. November. Am Dienstag hat Mussolini den französischen Botschafter Graf de Chambrun, der vor einigen Tagen mit neuen Weisungen für die französisch-italienischen Verständigungsverhandlungen nach Rom zurückgekehrt ist, empfangen und mit ihm eine längere Unterredung geführt. Obwohl noch nicht bekannt ist, inwieweit die neuen Vorschläge Frankreichs die Verhandlungen gefördert haben, trägt man vor allem in französischen politischen Kreisen großen Optimismus zur Schau. Der französische Außenminister Laval erklärte so u. a. zu italienischen Pressevertretern, daß er die Hoffnung habe, schon bald nach Rom reisen zu können.

Nach dem Empfang bei Mussolini hatte Graf de Chambrun eine längere Unterredung mit dem österreichischen Botschafter Dr. Schuschnigg, der am Dienstag abend von Rom wieder abreiste.

Wichtig für Saarabstimmungsbedürftige

deren Eintragung in die Abstimmungslisten noch nicht feststeht

Der Bund der Saarvereine teilt uns mit: Es besteht Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß die Refurse gegen die Entscheidung eines Kreisbüros auf den amtlichen, von der Abstimmungs-Kommission herausgegebenen weissen Formularen einzulegen sind. Diese müssen auf das Sorgfältigste ausgefüllt werden. Der Abstimmungsbedürftige läuft sonst Gefahr, daß der Refurs wegen formeller Mängel verworfen wird. Wenn ein solches Formular nicht zugegangen ist, wende sich an den Vertrauensmann, die Kreisgruppe oder die Geschäftsstelle des Bundes der Saarvereine, Berlin SW 11, Stresemannstr. 42. Die genannten Stellen sind auch bei der Ausfüllung der Formulare behilflich.



Verbreitung durch G. Adersmann, Romangenzelle Stuttgart

Christa legte die Hand aufs Herz. „Es ist Diew!“ kam es leise über ihre Lippen. Frau Ahrens warf einen raschen Blick auf ihren Schilling. Christa sah entsetzt aus. Das blaurote Kleid mit der breiten, schwarzen Schärpe schmiegte sich eng um ihre schlankte Gestalt. Die zierlichen Füße steckten in tabellen Lackschuhen. Die Hände waren weiß und wunderbar gepflegt — die häßliche Raupe hatte sich zum Schmetterling entwickelt.

Da wurde die Tür geöffnet und Diew von Rosen stand auf der Schwelle. „Lass dich nicht durch die Tür verlassen. Diew schloß die Tür und kam auf Christa zu. Seine Augen hing an der jungen Frau und langsam löste es sich von seinen Lippen.

„Christa, ja bist du es denn wirklich? Und gar kein Willkommen hast du für mich?“ Sie reichte ihm die Hand.

„Herzlich willkommen, Diew, aber du mußt entschuldigen, ich hab so gar nichts für deinen Empfang vorbereitet, da ich unmöglich ahnen konnte, daß du heute kommst. Ich treue mich natürlich sehr. Bitte lege ab und mache es dir bequem.“

Das helle Leuchten in Diew's Augen ersah. Hatte er etwas anderes erwartet? Duffte er etwas anderes erwarten? Hatte er nicht selbst von Anfang an die Grenze zwischen sich und Christa gezogen — wie konnte er jetzt etwas anderes wünschen? Er kam sich vor wie vor den Kopf geschlagen.

Christa drückte auf den elektrischen Klingelknopf, und als der Diener auf sein Zeichen hin erschien, gab sie mit ruhiger Sicherheit ein paar Anordnungen. Ihr erging es auch merkwürdig: sie hätte ihm an die Brust sinken mögen und sagen:

„Ja liebe dich, ich liebe dich.“

Doch jetzt war Christa sich ihres Wertes bewußt. Er, der sie so lange verachtet hatte, sollte nicht denken, daß sie nur darauf wartete, ihm zu gefallen.

Seine Augen hing an dem zarten, coisig angehauchten Gesicht seiner Frau. Wie ihre schönen Augen strahlten, wie das lockige Haar schimmerte und wie anmutig sie sich bewegte. Was für eine Zauberlinslerin war diese Frau Ahrens! Denn daß alles auf ihr Konto zurückzuführen war, wußte er. Warum hatte er sich eigentlich nicht selbst Mühe gegeben, diese Umwandlung herbeizuführen? Damals, als Christa noch so kindlich vertrauend zu ihm aufblickte. Seine Blicke hing an ihrer diegsamen Figur, die das einfache, elegante Seidenkleid entzückend hervorhob.

Christa von einst und Christa von heute!

Seine Zimmer fand er in tadelloser Ordnung genau wie früher. Der feine Duft, den er vorher an Christa bemerkt und den er so liebte, war in den Zimmern. Christa mußte also kurz vorher hier gewesen sein. Tief atmete er auf. Er bewachte sich, den Reifstaub abzuschütteln, um recht bald wieder bei Christa zu sein. Wohl schlug auch Christas Herz laut und schmerzhaft bei seinem Anblick, doch nichts verriet ihre Empfindung. Frau Ahrens weiste jetzt gleichfalls im Salon, Christa hatte sie gerufen. Sie kam sofort, wenn sie auch etwas erschaut war, daß die Begrüßung der Gatten so kurz war. Diew begrüßte sie jetzt auch und dankte ihr, daß sie Christa so treulich behütet während seiner Abwesenheit. Sie wehrte lächelnd ab.

Er fühlte sich ihr gegenüber etwas unfrei, da er nicht wußte, wie er sich verhalten sollte. Was wußte sie über

sein Verhältnis zu Christa und was wußte sie nicht? Er erzählte von seiner Reise, und die beiden Damen waren aufmerksame Zuhörerinnen.

Frau Ahrens bemerkte zu ihrer unbeschreiblichen Freude, daß die Augen des Mannes in heiß aufstrahlender Liebe an seiner jungen Frau hing. Und heimlich dachte sie: Ist das nun weibliche Zurückhaltung von Christa oder ist es ein klein wenig Koketterie, daß sie so ruhig und förmlich zu ihrem Mann ist?

Christa aber dachte: Was ist mir sein flüchtiges Wohlgefallen wert?

Die Lampe im Salon war längst angezündet, der dunkelgrüne Seidenschirm warf sein gedämpftes Licht in das Zimmer. Es war so gemütlich und traulich, daß keines-daran dachte, sich zurückzuziehen. Frau Ahrens zwar war nach einem Stündchen aufgestanden und hatte Christa mit ihrem Mann allein lassen wollen. Doch Christa bat sie, ruhig zu bleiben, und der Blick ihrer dunkelblauen Augen ruhte bei diesen Worten so lebhaft auf ihr, daß sie sich schweigend wieder setzte. Die Schienen doch noch viel tieferer Verstimmungen zu herrschen, als sie ahnen konnte. So blieb sie.

Diew drehte die Lippen fest zusammen. Christa wollte also um jeden Preis ein Alleinsein mit ihm vermeiden! Er tauchte mit Erlaubnis der Damen eine Zigarette. An seiner schlanken, vom Sport kräftig entwickelten Hand bligte funkelnd der Troutina auf, wenn er die Zigarette zum Munde führte.

Christa lag in ihrem Sessel zurückgelehnt, die kleinen Hände spielten mit den Quaken der Lehne. Unter dem Kleid sah der kleine Fuß hervor, der im eleganten Seidenstrumpf und Lackschuh steckte.

Diew sah mit brennenden Augen auf diesen kleinen Fuß. Nichts, gar nichts gehörte ihm von all dieser Schönheit. Durch eigene Schuld!

(Fortf. folgt.)



Der Deutsche Arbeiter

SONDERBEILAGE DER NSBO.

GAU WÜRTEMBERG

Der neue Lohnschub

Die Bestimmungen über die Lohn- und Gehaltspändungen haben kürzlich gesetzliche Änderungen erfahren. Die Neuregelung erfolgt durch das Gesetz zur Änderung von Vorschriften über die Zwangsvollstreckung vom 24. Oktober 1934. Eine wesentliche Änderung ist die Herabsetzung der Pfändungsgrenze von 165,- RM. auf 150,- RM. Danach beträgt also die pfändungsfreie Grenze von Gehalt und Lohn bei monatlicher Lohnzahlung nicht mehr 35,- RM. aus und bei täglicher Lohnzahlung 5,80 RM. Weiterhin ist von dem Mehrbetrag, der über 150,- RM. liegt, stets ein Drittel frei; (bei Dienstbesoldungen der Beamten, Geistlichen usw. sind zwei Drittel des Mehrbetrages der Pfändung nicht unterworfen.) Dieser unpfändbare Freiteil erhöht sich dann je nach Anzahl der Angehörigen um weitere Freiteile, jedoch nur bis einem Mehrbetrag von zwei Dritteln. Der Pfändungsschutz umfaßt außerdem alle laufenden Vergütungen, die außerhalb des regelmäßigen Arbeitsverhältnisses liegen. In diesem Zusammenhang ist allerdings zu bemerken, daß der Lohnschub keine Geltung hat hinsichtlich der Unterhaltsansprüche kraft Gesetzes. In solchen Fällen ist natürlich dem Schuldner der lebensnotwendige Unterhalt zu belassen. Von besonderer Wichtigkeit ist außerdem auch die Bestimmung, daß zur Berechnung der Pfändungsgrenze der Bruttobetrag des Einkommens zugrunde zu legen ist. Damit ist für die Zukunft der Streit in der Rechtsprechung, ob der Brutto- oder Nettolohn zu gelten hat, endgültig zugunsten des Bruttolohnes entschieden. Nach den neuen Bestimmungen wird auch den bisher vielfach geübten Gehaltsschiebungen entgegengetreten. Denn es geht nicht an, daß man die vom Gesetzgeber festgelegte Pfändungsgrenze für die wirtschaftliche Notwendigkeiten sprechen, einfach umgeht. Die neuen Bestimmungen über die Lohn- und Gehaltspändungen treten mit dem 1. Januar 1935 in Kraft.

Betriebsbechtigung

Nicht aus Neugier, sondern zur Bildung

Betriebsbechtigungen waren früher zu meist eine Angelegenheit Neugieriger, die hinter den Vorhang von Industrie- und Bergwerken sensationelle Dinge zu schauen hofften. Oder eine Angelegenheit von Schauwilligen, die nach Abschluß von Bechtigungen Statistiken witterten. Und so waren es einestheils Großbetriebe mit besonders interessanten Betriebsbechtigungen und Betriebsvorgängen, oder aber Betriebe wie Brauereien, Zigarettenfabriken, Schokoladenfabriken u. d., die für Bechtigungen ausgemacht wurden.

Und wie wurde bechtigt? Der Erklärer führt die Gänge des Betriebes zu den interessantesten Neuerungen und modernsten Betriebsbechtigungen und verfaßt dabei niemals die Gänge seiner Waren zu preisen. Und die Menge Hand flammend vor den blauen Angewandten von Maschinen und hörte mit Ehrfurcht die unverständlichen technischen Bechtigungen, die zu ihrer Erklärung gegeben wurden. Und drängte schließlich dem Ausgang zu, teils befriedigt, teils unbefriedigt, je nachdem die Erwartung von Sensationen groß gewesen war.

Kein Wunder, daß sich viele Betriebsbechtigungen gegen Gesunden um Genehmigung von Betriebsbechtigungen aussprachen. Ihr Betrieb, der Arbeitslohn vieler werktätiger Menschen, war ihnen mit Recht zu schade, als Schandobjekt sensationellster Besucher zu dienen.

Vielmehr Wertvolles wollen die Reichsberufsgruppen den Teilnehmern an den von ihnen durchgeführten Betriebsbechtigungen vermitteln. Einmal einen lebendigen Eindruck von dem, was wir deutsche Volkswirtschaft nennen. Klein- und Großbetriebe aller Art, der Industrie, des Handels, der Landwirtschaft, Schiffe, Talsperren usw., sie vermitteln eine Schau auf das arbeitende Deutschland, geben einen Einblick in die deutsche Wirtschaft.

Stand früher der Arbeitsmensch im Hintergrund und die Maschinen und Güter im Vordergrund des Interesses, so wird heute in erster Linie die Leistung des Arbeitsmenschen gezeigt und gewürdigt. Das hilft die Achtung vor jedem Schaffenden, gleich, wo er auch steht, erhöhen, verbreiten. Im Erkennen der Arbeitsleistung des Arbeitsmenschen wird aber auch viel leichter als früher der jeweilige Arbeitsvorgang begriffen und damit erreicht, daß die Teilnehmer viel mehr als einst mit lebendigem Wissen erfüllt ein

Wert verlassen. Und das ist wichtig! Denn nur zu oft dient ja eine Betriebsbechtigung nicht nur der Erfüllung eines allgemeinen Wissensdranges, sondern soll eine wertvolle Ergänzung zu langen Fachstudien, wie sie innerhalb der Kurse, Vorträge, Arbeitsgemeinschaften und Lehrgangsfirmen der Reichsberufsgruppen in so großem Maße getrieben werden, geben. Der Verkäufer in einem Konfektionshaus will z. B. seinen Kunden nur zu gern erklären können, wie ein Kleidungsstück vom Rohstoff an entsteht; der junge Schlosser will, um besser damit umgehen zu können, die Entstehung des Stahls kennen, mit dem er sich tagtäglich mühen muß. Und so dient jede Erkenntnis, die in einer Betriebsbechtigung gewonnen wird, auch der Allgemeinheit.

Größe und kleinste Betriebe aller Art werden heute bechtigt. Und jede Betriebsbechtigung findet reichlich Teilnehmer. Von trostlosen Abhandlungen in Büchern hinweg suchen die Wissensdurstigen lebendige Anschauungen von der Gestaltung der Materie zu wertvollen Erzeugnissen. Im Begreifen der Arbeitsleistung beginnt eine Achtung gegenüber dem Arbeitskameraden im anderen Betrieb. Im Verstehen der Arbeitsvorgänge werden Grundlagen für ein praktisches volkswirtschaftliches Denken geschaffen. Durch die Schau in bisher unbekannte oder nur theoretisch empfundene Arbeitsleistungen wird das Wissen erweitert und vertieft. So sind Betriebsbechtigungen wertvolle Faktoren im Rahmen der nationalsozialistischen Berufserziehung.

Keine Entlassungen bei Schließung des Geschäfts

Die von der Parteileitung durchgeführte Erhebung über ungerechtfertigte Preissteigerungen hat bereits verschiedentlich dazu geführt, daß insbesondere Lebensmittelgeschäfte geschlossen werden mußten, weil ihre Besitzer die amtlich vorgeschriebenen Richtpreise überschritten hatten. Die Frage, was mit den Angestellten solcher Betriebe geschieht, die von amtlichen Stellen aus den erwähnten Gründen geschlossen werden, hat bereits in der Praxis eine Beantwortung gefunden, die dem Rechtsempfinden des Volkes in vollem Maße Rechnung trägt. Von den kürzlich in Breslau geschlossenen Fleischereibetrieben hatten einige kurz vor der Schließung entlassen. Ebenso schnell hat jedoch der Treuhänder der Arbeit diese Kündigungen für ungültig erklärt. In seiner Begründung heißt es u. a.:

„Sofern die betreffenden Geschäftsinhaber in der Regel zehn Arbeiter und Angestellte beschäftigten, waren sie nach § 20 des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit verpflichtet, dem Treuhänder der Arbeit schriftlich Anzeige zu erstatten, bevor sie Entlassungen vornahmen. Einzelne Unternehmer haben dennoch die Geschäftsinhaber entlassen. Da Genehmigungen hierzu nicht erteilt waren, sind die Entlassungen unwirksam. Die betreffenden Arbeiter und Angestellten haben daher auch weiterhin Anspruch auf Lohn und Gehalt.“

Abgangsentwöhnung und Berufsunfähigkeit

Ein über 60 Jahre alter Angestellter ist nach dem Angestelltenversicherungsgesetz als berufsunfähig anzusehen, wenn er seit mindestens einem Jahr ununterbrochen arbeitslos war.

Nach einem Entschluß des Direktoriums der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte ist dem über 60 Jahre alten Angestellten in die vorgeschriebene einjährige Arbeitslosigkeit auch jene Zeit einzurechnen, für die er gegebenenfalls von seiner Firma eine Abgangsentwöhnung erhalten hat. Vorgezogen ist jedoch, daß der Angestellte während dieser Zeit tatsächlich arbeitslos war.

Die Berufsunfähigkeit des über 60 Jahre alten Angestellten, also seine dauernde Unfähigkeit zur Ausübung seines Berufes, ist nach § 26 Abs. 1 des Angestelltenversicherungsgesetzes notwendige Voraussetzung zum Bezug des Ruhegeldes.

Am der Brägepresse Ein Ausschnitt aus der Entstehung der Zeitung

Das nebenstehende Bild führt uns in einen der größten württembergischen Zeitungsbetriebe und zeigt uns eine Phase in der Entstehung des „Kurier“. Von der flachen, ebenen Form des Zeitungspapieres, die auf der Brägepresse liegt, wird eine sogenannte „Mater“ gepreßt, die der Träger eben in der Hand hält. Die Mater, die aus harter geleimter Pappe besteht und unverbrennbaren Stoff (Albest) enthält, kommt in eine halbrunde Subform. In diese Form wird flüssiges Blei gegossen und so entsteht eine halbrunde, etwa 2 Zentimeter starke Bleiplatte, die auf den Zylinder der Rotationsmaschine gespannt wird. Damit ist der Vorbereitungsprozess beendet und der Druck auf der Rotationsmaschine kann beginnen. Der Zwischenprozess des Platens ist notwendig, da nur von der biegsamen Mater die halbrunde Bleiplatte hergestellt werden kann. Von dem



rotierenden Zylinder (daher der Name Rotationsmaschine) erzielt man einen fünf- bis sechsfach rascheren Druck als in Flachdruck.

Durcharbeitszeit oder nicht? / Von Dr. Hans Hoske

So sehr alle Arbeit heute mehr denn je im Dienste der Allgemeinheit steht, so soll nach der Auffassung der nationalsozialistischen Idee der schaffende Mensch nicht nur ein Werkzeug der Wirtschaft sein, das nach Bedarf ausgewechselt wird, sondern es soll letzten Endes die Wirtschaft um der Schaffenden willen da sein. Darum soll die Arbeit auch so gestaltet werden, daß sie den Menschen nicht sinnlos verbräutet und ihn noch unter den Wert einer Maschine herabsetzt, sondern wir müssen uns immer bewußt sein, daß der deutsche Mensch unser wertvollstes Gut darstellt. Deswegen müssen wir immer bestrebt sein, seine volle Leistungsfähigkeit solange als möglich zu erhalten.

Aus diesem Grunde ist es notwendig, die berufliche Arbeit, welche die Menschen den Hauptteil des Tages festhält, so zu gestalten, daß sie nicht in unnötiger Weise den Menschen schädigt, ihn in einem Alter zum alten Eisen wirft, wo er noch durchaus jahrelang wertvolle Arbeit leisten könnte. Wo er noch nicht als Arbeitsunfähiger der Allgemeinheit zu belasten braucht und sich selber überflüssig vorkommt. In der Vergangenheit hat die Arbeitsrationalisierung, die ihren Ausgang von Amerika genommen hat, auf die Bedürfnisse des Menschen keine Rücksicht genommen. Ihr Kom es nur darauf an, einen möglichst hohen Produktionsgrad zu erreichen. Auf die Menschen brauchte man ja keine Rücksicht zu nehmen, die waren ja jederzeit im Überflusse vorhanden. Aber selbst in diesen Kreisen steht man heute ein, daß der gute selbständige Facharbeiter wertvoller ist als der maschinenähnliche, leicht erwerbare ungeschulte Arbeiter am laufenden Band.

Weil aber auch die Qualität der Schaffenden trotz aller komplizierten Maschinen von entscheidender Bedeutung ist,

erkennt man heute in Wirtschaftskreisen die Notwendigkeit an, die Arbeit so zu gestalten, daß sie bei guter Leistung den Menschen schont. Nicht auf Höchstleistung kommt es im allgemeinen an, sondern auf die günstigste Form der Arbeitsleistung! In dieser Richtung ist schon seit Jahren von den zuständigen Ämtern gearbeitet worden. Ganz besonders die Deutsche Gesellschaft für Gewerbehygiene hat es sich angelegen sein lassen, diese Fragen vorwärtszutreiben und ihre Ergebnisse für die Praxis des Berufslebens anzuwenden und die beteiligten Stellen auf diese Fragen immer wieder hinzuweisen. Zu diesen Fragen gehört seit jeher das Problem der durchgehenden Arbeitszeit, d. h. eine solche, die ohne Pause oder nur mit Unterbrechung bis zu 20 Minuten durchgeföhrt wird.

Von jeher sprechen vielerlei Gründe dafür und dagegen. Das Bestreben eines jeden Menschen, die Arbeit so zu erledigen, daß möglichst viel zusammenhängende Freizeit zur freien Verfügung für ihn steht, ist durchaus verständlich und natürlich. Das gilt besonders dort, wo die Arbeitswege so lange und die Fahrtkosten so groß sind, daß sich doppelte Wege von allein verbieten. Auch die sporttreibenden jüngeren Altersklassen oder all die Besitzer eines Schrebergartens werden nicht ohne Recht darauf hinweisen, daß es für sie darauf ankommt, ihre Arbeit möglichst frühzeitig zu beenden, um den Rest des Tages zur Erholung verwenden zu können. Sie sehen dabei voraus, daß die Erholung, welche so gewonnen wird, die anhaltende Arbeitsbelastung bei durchgehender Arbeitszeit wieder voll ausgleicht.

Denn darüber ist gar kein Zweifel, daß die günstigste Arbeitsform, wenn man sie nur vom Gesundheitlichen aus betrachtet,

die geteilte Arbeitszeit ist in Gestalt einer zweistündigen Arbeitsunterbrechung zu Mittag. Auch kulturell könnte eine solche Regelung sich sehr wertvoll auswirken, denn mit einer Mittagsruhe würde sich ein viel härterer Familienzusammenhalt herausbilden. Einen ganz besonders günstigen Einfluß würde eine solche Regelung auch für die Kinder haben. Sie würden auf diese Weise eine vollständige Mittagsruhe erhalten, was heute meist nicht der Fall ist, weil sie jetzt ihre Hauptmahlzeit erst am Abend erhalten. Auf diese Weise werden sie — wie die Erfahrung lehrt — mittags oft nur sehr unvollkommen ernährt. Diese Mangelernährung führt in sehr vielen Fällen zu einer Fehlerziehung der Kinder, so daß sie dann zur Erholung verdrängt werden müssen.

Wo aber trotz all dieser Bedenken die Arbeitsunterbrechung nicht durchgeföhrt werden kann, muß unter allen Umständen dafür gesorgt werden, daß in der Achtstunden-Arbeitszeit eine Viertelstunde Frühstück und eine halbe Stunde Mittag innegehalten werden. Diese Ruhepausen sind für eine Erhaltung der Arbeitskraft unerlässlich. Die Erfahrung lehrt die Notwendigkeit dieser Maßnahme, wenn auf lange Sicht vorgesorgt werden soll. Das ist aber bei der Gesundheit notwendig. Hier darf man nicht nur an die ersten vier Jahrzehnte des Lebens denken, sondern es kommt auf die Lebenszeit im höheren Alter an. Hier muß soviel Gesundheitsgut gespart, erhalten geblieben sein, daß auch jetzt noch vollwertige Arbeit geleistet werden kann, ohne daß der Arbeitende von der täglichen Arbeit so mitgenommen ist, daß sie ihm alle Lebensfreude nimmt und er nur noch ein Sklave der Arbeit ist.



